Produkt- und Preisblatt (Energiepreis)



gültig ab 01.10.2022; Preise kaufmännisch gerundet.

Fair Plus Nacht		Energiepreis netto	Energiepreis (inkl. 20% USt.)
Arbeitszeit Tag 6 – 22 Uhr	cent/kWh	18,50	22,20
Arbeitszeit Nacht 22 – 6 Uhr	cent/kWh	14,00	16,80
Grundpreis	Euro/Monat	2,50	3,00

In diesen Preisen enthalten sind:

Die Energielieferung samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement.

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in diesen Preisen nicht enthalten sind:

- Entgelte des Netzbetreibers (gem. gültiger Systemnutzungstarifversordnung): Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt, das Entgelt für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferungen. Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen verrechnet.
- Steuern und Abgaben: Sämtliche "Erneuerbare Förderbeiträge", die Elektrizitätsabgabe, die Umsatzsteuer sowie allfällige, durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebene, weitere und geänderte Zuschläge.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) der Stadtwerke Imst in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns auf https://www.stwimst.at abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

Fair Plus Nacht gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Stadtwerke Imst; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – eine Tarifzeit, Eintarifzähler. Die zählertechnischen Voraussetzungen werden von den Stadtwerken Imst auf Kosten des Kunden hergestellt. Diesbezügliche Änderungen sind den Stadtwerken Imst mitzuteilen.

Beendigung des Energieliefervertrages:

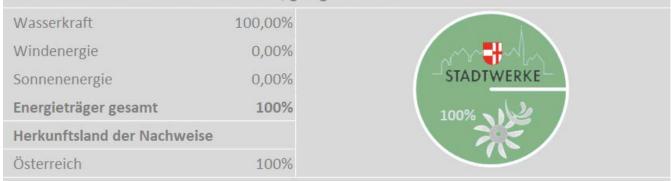
Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Entgeltanpassung:

Preisänderungen richten sich nach der gesetzlichen Bestimmung des § 80 Abs. 2a EIWOG 2010 und unserer Allgemeinen Lieferbedingungen Strom des Abschnitt 6.

Stromkennzeichnung gemäß §78 und §79 Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBI. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 erzeugt wurde:

Unternehmensmix der Stadtwerke Imst, gültig ab 01. Jänner 2021



Umweltauswirkungen der Stromproduktion

Radioaktiver Abfall (in mg/kWh) 0,000 CO2 Emissionen (in g/kWh) 0,00